

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0112/21 CDU-Ratsfraktion, Stadtrat Matthias Boxhorn	FB 40	S0248/21	11.06.2021
Bezeichnung	Umsetzung des kostenlosen Schülertickets für den ÖPNV		
Verteiler	Tag		
Der Oberbürgermeister	22.06.2021		

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

am 03.12.2020 wurde die Umsetzung des kostenlosen Schülertickets für den ÖPNV im Stadtrat beschlossen. Vorbereitungen laufen hierfür bereits, z. B. wurde ein Daten-erfassungsbogen an die Schüler verteilt.

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt kritisiert in ihrer Stellungnahme den Beschluss aufgrund „der massiven Verschlechterung des städtischen Haushalts und dem zusätzlichen Konsolidierungsbedarf für die kommenden Jahre.“

Daher bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wird das kostenlose Schülerticket, trotz des Schreibens des Landesverwaltungs-amtes umgesetzt?*
- 2. Wie bezieht die Stadtverwaltung Stellung dazu, dass bereits jetzt schon Kosten und Aufwand, womöglich unnötige Kosten verursacht werden, da aufgrund der Haushaltskonsolidierung, die Gefahr besteht, dass das kostenlose Schülerticket am Ende doch nicht umgesetzt werden kann?*
- 3. Welche Anforderungen werden vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt vorgegeben, um das kostenlose Schülerticket zu ermöglichen?*

Antwort der Verwaltung:

- 1. Wie wird das kostenlose Schülerticket trotz des Schreibens des Landesverwaltungsamtes umgesetzt?**

Das kostenlose Schülerticket wird aufgrund der Beanstandungsverfügung des Landesverwaltungsamtes vom 21.04.2021 nicht weiter umgesetzt. Aufgrund des Widerspruchs des Stadtrates zur Beanstandungsverfügung hat das Landesverwaltungsamt darüber hinaus die sofortige Vollziehung der Beanstandungsverfügung angeordnet. Da der Widerspruch des Stadtrates somit keine aufschiebende Wirkung hat, darf an dem Projekt nicht weitergearbeitet werden.

- 2. Wie bezieht die Stadtverwaltung Stellung dazu, dass bereits jetzt schon Kosten und Aufwand, womöglich unnötige Kosten verursacht werden, da aufgrund der Haushaltskonsolidierung die Gefahr besteht, dass das kostenlose Schülerticket am Ende doch nicht umgesetzt werden kann?**

Bisher sind der Stadt Kosten für die Ausstellung von Schülerscheinen für alle Schüler*innen entstanden. Da dieser aber nicht nur für das kostenlose Schülerticket von Bedeutung ist, kann man hierbei nicht von unnötigen Kosten sprechen.

- 3. Welche Anforderungen werden vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt vorgegeben, um das kostenlose Schülerticket zu ermöglichen?**

Die konkreten Begründungen für die Beanstandung des Beschlusses des Stadtrates sind der Beanstandungsverfügung des Landesverwaltungsamtes (Anlage 1 DS0192/21) im Detail zu entnehmen. Daraus ist abzuleiten, dass eine zusätzliche freiwillige Aufgabe durch die Stadt erst übernommen werden darf, wenn der Gesamthaushalt ausgeglichen ist.

Stieler-Hinz